

Unser Wohnen könnte menschlicher sein

Autor(en): **Fischli, Hans**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bauen + Wohnen = Construction + habitation = Building + home : internationale Zeitschrift**

Band (Jahr): **12 (1958)**

Heft 9: **Theaterbau = Théâtres = Theatres**

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-329805>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

50 Jahre BSA

Der Bund Schweizer Architekten feiert in diesem Jahr das fünfzigjährige Bestehen. Es sind mit wenigen Ausnahmen Mitglieder des BSA, die das Gesicht und die Qualität der Schweizer Architektur bestimmen. Im Rahmen der festlichen Veranstaltungen, die Mitte September in Zürich stattfinden, wird eine Ausstellung «50 Jahre Architektur» eröffnet. «Bauen + Wohnen» gratuliert dem BSA und seinen Mitgliedern herzlich.

Unser Wohnen könnte menschlicher sein

Von Architekt Hans Fischli

Wenn die Anzeichen nicht trügen, so fährt der vom Staat unterstützte Wohnungsbau einen neuen Auftrieb.

Trotz der enormen Wohnbautätigkeit klappt scheinbar immer noch eine große Lücke. Jede Partei verspricht bei jeder Wahl, für billige Wohnungen zu sorgen. Eigenartig, denn kaum sind einige Jahre vergangen seit dem Versiegen der Subventionsquellen.

Nachher wurde der private Wohnungsbau zum grossen Geschäft. Die Nachfrage ist heute noch so, daß alles Angebotene Abnehmer findet. Jeder, der Beziehung zum Landbesitz hat, wird zum Häuserbauer und Bauherrn, und jeder Hausbesitz ist ein gutes Geschäft. Wer hat in der Flut der Hochkonjunktur den Mut zur unbezahlten Studie?

Diejenigen, die vor der Inangriffnahme eines Auftrages nachdenken, sind als Problematiker bereits ausgeschaltet. Wir hatten das Glück, während der Kriegsjahre bauen zu können. In den Nachkriegsjahren wurden unsere Werke von den Fachleuten aller Länder besucht und bestaunt. Das hat zur Einbildung geführt, wir seien fortschrittlich.

Vor Jahren wanderte durch die Schweizer Städte eine Schau des Schweizerischen Siedlungsbaus. Ich hatte damals den Auftrag, eine kritische Betrachtung zu schreiben. An Stelle der Kritik entstand eine vierzigseitige Sondernummer über das Thema «Wohnungsbaum» (Bauen + Wohnen, 1950, Heft 7). Ich fand, bloße Kritik sei unproduktiv. Ich fand, mein eigener praktischer Beitrag sei noch zu wenig kompetent. Ich hatte (mit Oskar Stock) eine kleine Siedlung in Wädenswil erstellt, die dank der Initiative Willi Blattmanns zu einer umfassenden Lösung führte.

Fünfzehn Jahre sind vergangen. Ich freue mich, daß ich auch heute noch Bilder und Pläne dieser Siedlung ins Ausland senden muß – und gleichzeitig ärgere ich mich über die Mutlosigkeit im eigenen Land –, eine Mutlosigkeit vor neuen Lösungen und neuen Formen.

Was sich machen läßt

Darf ich diese Siedlung vom Auftrag bis zum Ergebnis schildern? Die jährliche Belastung für Miete und Unterhalt durfte 18 Prozent des Einkommens der Bewohner nicht übersteigen. Wir hatten eine Lösung zu finden, die den Wohnanforderungen der Familie zu genügen hatte, die konstruktiv verantwortlich und architektonisch vertretbar war. Wir rechneten rückwärts und stürzten einige Konventionen. Die Gemeinde stellte uns das

Land im Baurecht zur Verfügung. Das reduzierte den Kapitalbedarf, wir konnten die stupiden Brandmauertrennungen weglassen, die in 999 von 1000 Fällen die Räume des Einfamilienreihenhäuschens auf drei Stockwerke zwingen.

Wir hatten einen Nordhang zu bebauen. Wir staffelten die Häuser, so daß in jeder Wohnung sämtliche Räume für Wohnen, Schlafen, Kochen, Hygiene, Freizeitarbeit und Vorräte auf eine Höhe zu liegen kamen. Wir stellten unsere Reihen in die Nordsüdrichtung, die Morgen- und Abendsonne bescheint die Fenster. Wir verschoben die Grundrisse. Morgen-, Abend- und Mittagssonne erhellt die Wohnstube.

Damals war Holz ein guter und billiger Baustoff. Auf betonierten Kellermauern erstellten wir Holzbauten in einfacher Konstruktion für die Wohn- und Schlafräume. Die feuchten Räume, Küche, Waschküche und Bad erhielten Mauern. Ein Binnengang erschließt die Schlafzimmer. Die Küche hat eine Türe zum Sitzplatz im Garten, der Hauseingang liegt geschützt in einer Nische.

Die Bewohner wurden zu Besitzern, sie hatten kein Bargeld in die Häuser zu stecken. Sie arbeiteten in ihrer Freizeit am Bau; mit ihren Kindern und Frauen verdienten sie sich auf redliche Weise ihr Besitzeranrecht. Heute bezahlt ein Familienvater für das Haus seiner sechsköpfigen Familie 70 Franken pro Monat an Miete und Amortisation.

Er unterscheidet sich von jedem Mieter, er trägt zu seinem Haus Sorge und pflegt das Gehäuse wie seine Möbel.

Ein prominenter Kollege hat mir damals auf die Achsel geklopft: «Mische dich nicht in Probleme; die Aufgabe des Architekten ist bauen, schön bauen, der Auftraggeber hat für die Mittel zu sorgen.» Eine politische Tageszeitung hat sich entzündet, unser System sei schädlich, dem Unternehmer werde sein Gewinn entzogen, und dafür hätte der Arbeitnehmer zu bluten. Von den Hausanwärtinnen werden wir anfangs verdächtigt, dem Arbeiter den Wohlstand zu entziehen zu wollen. Für uns ist und bleibt die Siedlung Neubühl in Zürich ein Vorbild. Diese Siedlung hat keine Nachahmer gefunden.

Jede Tageszeitung von Ruf bringt periodisch einen Beitrag «Bauen und Wohnen». Jedes Versicherungsblättchen führt eine ratgebende Ecke zu diesem Thema. Und wie gesagt, jede politische Partei führt als eine der Wahlparolen «Schaffung billiger Wohnungen».

Seien wir nicht skeptisch, glauben wir es, dann aber ist es Pflicht, grundsätzlich über das Thema Wohnen nachzudenken.

Vom Leben des Menschen ausgehen

Vom Leben des Menschen haben wir bei der Erfüllung all unserer Aufgaben auszugehen. Wir müssen uns die Form dieses Lebens vorstellen, bevor wir eine Wohnung, ein Haus zu bilden beginnen. Wenn unsere Einstellung zum Leben richtig ist, nehmen wir auch die kleinsten Details wichtig, und wir bemühen uns, die Erfüllung so zu erstreben, daß unsere Wohnungen und Häuser sinnvolle Gehäuse werden, Schalen, in welchen sich Leben entfaltet.

Mit dieser Grundeinstellung versuchen wir der Gefahr zu begegnen, qualitätsarme Häuser zu bauen.

«Von innen heraus bauen» ist ein altes Schlagwort. Von innen heraus bauen hat

ursprünglich geheißen, vom Innern des Menschen aus bauen.

In der Riesenproduktion neuer Wohnungen sind zu viele Beispiele vorhanden, bei denen die gute Verzinsung des investierten Kapitals im Vordergrund steht. Die maximale Ausnutzung des Bodens ist weggeleitet. Längst veraltete Gesetze werden berücksichtigt oder umgangen. Vor dem Beginn des subventionierten Bauens wurden mit eidgenössischen Mitteln erfahrene Architekten beauftragt, Richtlinien für den Wohnungsbau zu bearbeiten. Ein sehr gutes Werk ist entstanden, doch fast niemand hat die darin niedergelegten Erkenntnisse und Forderungen berücksichtigt. Die Befriedigung der Wohnungsnot stand primär im Vordergrund. Die Entwerfer und Erbauer hielten sich an die Termine, und vor lauter Realisieren war die Zeit nicht vorhanden, um sorgfältig und weitsichtig zu projektieren. Die Behörden haben wohl alle eingehenden Projekte geprüft und krasse Fehler verhindert, aber eine Wohnung ohne krasse Fehler ist noch lange keine gute Wohnung. Und eine ordentlich angelegte Siedlung noch lange keine vorbildliche Siedlung.

Die «Normalwohnung» ist im Übermaß vorhanden. Durch enge Treppenhäuser werden die Bewohner zu den Podesten gezwängt. Dort liegen eng nebeneinander die Zugänge zum häuslich intimen Quartier. Der erste Schritt führt in den dunklen, engrüstigen Vorraum, geheimnisvolle Türen führen in die nach Sektoren des Gebrauchs sortierten Räumchen und Zimmerchen.

Der Begriff des häuslichen Lebens, das Haushalten und Wohnen, wurde in Untersektoren zergliedert. Für jeden Sektor stellte man auf knappstem Raum eine Kiste. Die vorhandenen Maße zwangen zu einer starren Möblierung und wurden zum Hemmnis: Das Leben ist sortiert und in Schachteln geordnet.

Echter Komfort: große Räume

Das Bauen ist teuer: Man bringt die Kosten in ein erträgliches Verhältnis zum Einkommen durch die Verkleinerung der Raumsprüche.

Die Produzenten denken kaufmännisch und bieten ein großes Maß an augenfälligem Komfort. Der wirkliche Komfort einer Wohnung liegt aber in der Größe der Räume. Mit viel nebensächlichen Dingen wurden die Konsumenten verwöhnt, und nur wenige wagen die Aufgabe, billig zu bauen, wenig Geld für Entbehrliches und Unproduktives zu verwenden und dafür große Räume zu bieten.

Die Wohnzimmer sind längst keine Stube mehr. Die Stube aber bleibt wahrscheinlich für immer der Lebensraum der Familie, das Nest.

Hätten wir Wohnungsbauer je die Bedürfnisse der Familie gründlich studiert oder die durchgeführten Studien ernst genommen und dies als Bedingungen ernsthaft auf unsere Fahnen geschrieben, würden unsere Häuser und Siedlungen anders dastehen.

Die Krisenzeit verlangte die Wohnung für das Existenzminimum. Viel zu lange bestand aber bei den Wohnungsentwerfern ein grundfalscher Ehrgeiz, diese minimalen Anforderungen einzuhalten, wenn

möglich sogar noch zu unterschreiten. Die Wohnungsproduzenten haben sich diesen Ehrgeiz zunutze gemacht. Der Architekt ist aber der Treuhänder des Bewohners, des Menschen und der Familie. Als Treuhänder des Bauherrn hat der Architekt die Aufgabe der Wirtschaftlichkeit. Wie dies die Ingenieure in der heutigen Industrie getan haben, hätten die Architekten neue Methoden des Häuserbaues entwickeln sollen, welche die große Wohnung für wenig Geld zur Folge haben. Gemessen an der Industrie sind wir auf dem Sektor des Bauens etliche Jahrzehnte im Rückstand. Unsere heute noch immer angewendeten Methoden haben eine Unsumme von unproduktiven Kosten zur Folge.

Wir wissen theoretisch viel; wir wenden aber unser Wissen nicht an und handeln oft unserem Wissen gemäß in der praktischen Anwendung verkehrt.

Die Wohnung ist zu klein; sie kostet so viel, daß die junge Mutter dem Vater Geld verdienen helfen muß. Das zweijährige Kleine verläßt morgens um 6 Uhr sein Nest und wird tagsüber von fremden Händen in hygienisch eingerichteten Kinderkrippen betreut. Die Wohnung ist zu klein, nur großzügige Hausbesitzer dulden drei Kinder je Wohnung. Der Raum für das Spielen fehlt.

Die Wohnung ist zu klein, die Quartiere sind zu eng, die Bastelecke der Buben fehlt: Doch dafür ist alles so wunderbar organisiert und installiert, daß kein Kind mehr zur Hausarbeit seine Hilfe zu leisten braucht. Das Umgebende der Häuser ist vom Gartengestalter zu einer künstlichen Landschaft gestaltet. Wie, wenn eine Bubenschar sich getrauen würde, Löcher zu graben oder Hütten zu bauen.

Die Wohnung ist zu klein, der Zimmer sind zu wenige, die Großmutter, sie hat uns zwanzig Jahre gepflegt, zieht für die alten Tage in die staatlich subventionierte Alterssiedlung.

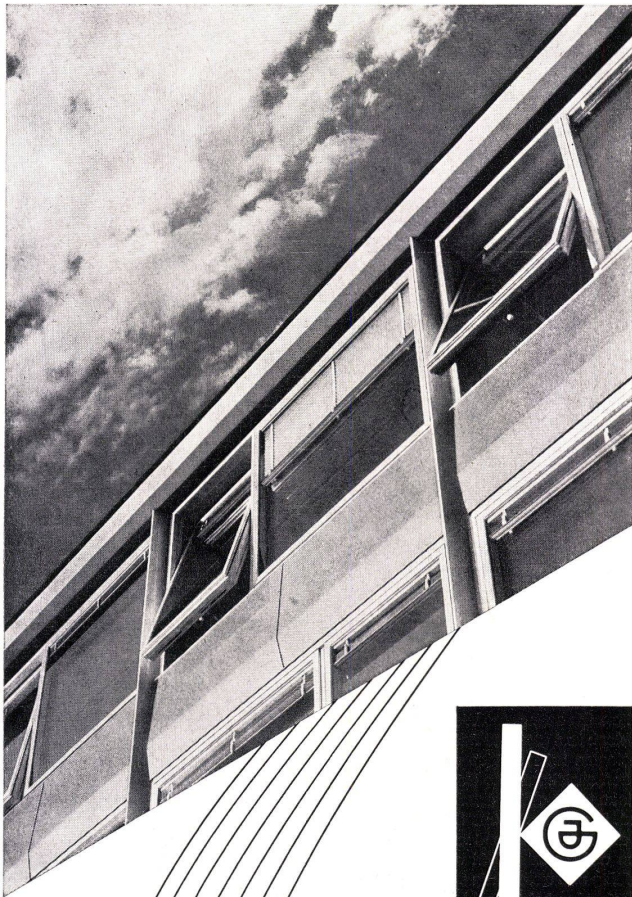
Noch ein Beispiel

Nun, genug des Schimpfens, und doch brauchen wir ab und zu den Ärger, um zu sehen, wo wir stehen, und als Startzeichen zu neuen Versuchen. Wir brauchen die Unzufriedenheit, denn sie soll uns vor zu großer Einbildung bewahren. Zu große Einbildung aber verhindert die immerfort notwendige Entwicklung: den Fortschritt. Viel zu viel Land um unsere Städte und Dörfer ist vom Wucherpilz «Einfamilienhäuschen» gefressen worden.

«My home is my castle» ist der Leitspruch des kleinen und großen Mannes. Wir haben die Übersetzung noch nicht gefunden, und der «cauchemar» vor der Wohnung im Mehrfamilienhaus ist immer noch latent. Schuld daran ist vieles. Das engrüstige Treppenhaus, die drei Wohnungstüren auf dem kleinen Podest, der kleine Vorraum, die Miniaturzimmer und daß man im Parterre den Spülkasten im Klosett der obersten Wohnung hört. Nun schimpfen wir wieder.

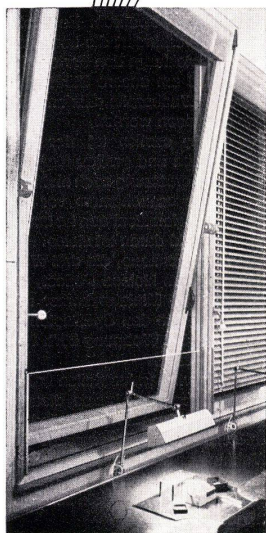
Für die Wädenswiler Industriellen hatten wir wieder Wohnungen zu bauen, diesmal in Mehrfamilienhäusern. Wieder stand die Wirtschaftlichkeit im Vordergrund. Um billige Wohnungen zu erhalten, legten wir vier Wohnungen auf einen Boden, zwölf Wohnungen in einen Block, ein zentrales Treppenhaus.

Wir reduzierten den Anteil an unproduktiven Kosten (Fundament, Keller, Treppenhaus und Dach). Wir konnten anständig



JAMES GUYOT SA

La Tour-de-Peilz Tél. 021/5 5185



Une gamme complète de fenêtres basculantes

- à simple vitrage
- à verres jumelés avec store extérieur
- à double vitrage avec store incorporé
- avec écran

pour ateliers d'horlogerie et laboratoires

Éléments de façades

Références

13.000 fenêtres basculantes dont 4.500 Bois+Métal léger

große Wohnungen bauen. Die Wohnstube mißt 20 m² und alle Schlafzimmer lassen sich mit zwei Betten möblieren.

Die Küche steht mit einer Eßdiele und dem Balkon in Verbindung. Jede Wohnung hat eine Wärmequelle, im Jahre 1953 einen Kachelofen, von der Diele aus geheizt, im Wohnraum stehend, von dort aus auch die Schlafzimmer heizend. Mit einer zehnpromzentigen Subvention und einem amortisierbaren Darlehen, einer normal verzinslichen Hypothek und dreiprozentiger Verzinsung des Arbeitgeberbeitrages konnte die 4½-Zimmer-Wohnung für Fr. 105.— im Monat und die 3½-Zimmer-Wohnung für Fr. 87.35 abgegeben werden. Wir waren stolz auf die Erfindung. Wir haben Grundrisse und technische Angaben publiziert.

Man hat unsere Häuser besichtigt und uns zum Resultat beglückwünscht. Aufträge sind keine erfolgt.

Nun kommen unsere Bauherren von neuem. Mittlerweile hat unsere Selbstkritik eingesetzt. Stellen wir auch dieses Ergebnis zur Diskussion.

Ich habe eingesehen, daß es falsch ist, wenn der Architekt, dem das Thema «Wohnen» ein Anliegen ist, sich vom Standpunkt der Wirtschaftlichkeit leiten läßt. Ich habe eine Idealwohnung ausgedacht. Darf ich sie schildern?

Meine Idealwohnung

Die Frau, die Mutter, ist das Zentrum der Familie. Sie sorgt für das Wohlbefinden, Wärme und Nahrung. Die Mutter hält sich während 22 Stunden im Tage in der Wohnung auf. Ihre Arbeitszeit beträgt 10 bis 12 Stunden. Sie hat Anrecht auf den notwendigen Arbeitsraum. Der steht in der Mitte der Wohnung. Neben der Wohnungstüre ein hellbelichteter Vorraum mit genügend Wandfläche, Haken und Schränken für Schuhe, Hausschuhe, Mäntel, Schirme, Hüte und Mützen. Dann die Küche, in guter und logischer Reihenfolge alle die notwendigen Apparate zum Kochen, Kühlen, Rüsten, Waschen; Schränke und Tablare für die Aufbewahrung des Eßgerätes.

Eine Tischfläche zum Arbeiten und Bereitstellen, und neben der Küche der Raum für die Hygiene, Bad, Dusche, Handwaschbecken und Waschmaschine. Eine lange Tischfläche für Bügeln, Flecken und Nähen. Ein Abstellraum, um all das aufzubewahren, was in greifbarer Nähe sein muß, und auch das, was nicht immer gebraucht wird: Militär- und Sportsachen, Koffer, Reinigungsgeräte usw. Separat das WC mit Handwaschgelegenheit. Und nochmals ein Vorplatz, der die Werkstatt der Hausfrau verbindet mit der loggia-ähnlichen Freifläche – kein Balkon.

Steht die Hausfrau in der Küche, sieht sie die spielenden Kinder im Wohnraum, und sie behütet den Säugling, der im warmen Nest auf der Loggia an der frischen, besonnenen Luft schläft. Sie verlegt ihre häuslichen Arbeiten hinaus auf die Loggia. Im Sommer deckt sie dort den Familientisch. Der Wohnraum, die Stube, wird wieder zum zentralen Raum der Familie. Wir vergessen, daß heute Tausende von Wohnzimmern eine Bodenfläche von 16 bis 18 m² erhalten, und stellen die Forderung auf, seine Grundfläche habe mindestens 25 m² zu betragen. Die Begründung fällt uns leicht. Der Eßplatz für fünf bis sechs Personen braucht einen Viertel; einen weiteren reservieren wir dem bequemen Wohnteil; ein Viertel gehört dem Spiel der Kinder und der letzte der Arbeitsecke des Vaters.

Wir verankern im zukünftigen Wohnbaugesetz nicht nur die eben beschriebene Werkstatt der Hausfrau, die minimale Fläche von 25 m² der Stube, sondern auch, daß die Stube Fenster auf zwei Seiten haben muß. Morgen- und Abendsonne hat Eingang zu finden, von mittags bis Sonnenuntergang haben die Stube und der Wohnplatz im Freien, die Loggia, beschienen zu sein. Wird geraucht oder soll der Eßgeruch entweichen, öffnen wir ein Fenster nach Osten und eins nach Westen, und die Stube ist voll von frischer Luft.

Nebeneinander liegen die Räume des Tages: Werkstatt der Hausfrau und Stube. Für sich abgetrennt liegen die Räume der Nacht: die Schlafzimmern.

Bewegliche Einteilung der Schlafräume

Ein fast quadratischer Raum von 42 m² Bodenfläche wird gebaut. Fenster nach Osten, Fenster nach Westen, sonst nichts. Keine festen Zwischenmauern, wir errichten die Einteilung selber nach Art und Zahl unserer Familienglieder. Besteht sie aus Mutter, Vater, zwei Mädchen, zwei Söhnen, einem ständigen Gast oder einer Haushaltlehrtöchter, bauen wir uns vier Kammern. Eine für die Eltern, eine für die zwei Mädchen, eine für die zwei Söhne und eine für den Gast. Wir erhalten Wandelemente, die wir selber zwischen Boden und Decke spannen. Wir erhalten Kastenelemente, die vom Boden bis zur Decke die Trennung bilden, und stellen die Forderung auf, daß pro Einwohner ein ganzer Wandkasten zur Wohnung gehört.

Wir hören auf mit der dummen Sortierung in 3-, 3½-, 4- oder 4½-Zimmer-Wohnungen, denn wir wissen zur Genüge, daß die größeren Wohnungen den kleineren Wohnungen in der Mietzinsberechnung helfen müssen. Und wir hören auf mit dem Unfug, daß das junge Ehepaar auf den Wohnkomfort verzichtet, wenn der erste Säugling kommt, und notgedrungen auf die Wohnungssuche geht, wenn das zweite Baby erscheint. Wir stellen die Forderung auf, daß ein junges Ehepaar, das bereit ist, eine Familie zu gründen, Anrecht hat auf eine Wohnfläche von alles in allem etwa 100 m².

Auf der gleichen Fläche der beschriebenen Schlafräume, nur mit anderer Stellung von Wandelementen und Schränken, lassen sich das Schlafzimmer des Ehepaars, das Schlafzimmer des Kindes und der Wohn- und Schlafteil der Großeltern einrichten. Oder es kann den Eltern ein durchgehender Raum gegeben werden, von Osten nach Westen belichtet, belüftet, groß genug zum isolierten Arbeiten von Mutter oder Vater. Eine Kammer für zwei Mädchen, eine Kammer für den Sohn ist immer noch da. Oder am Anfang der Ehe bildet der große Schlafraum Atelier oder Werkstatt des zu Hause arbeitenden Ehepartners. Die Schlafräume liegen in direkter Verbindung zu den Räumen der Hygiene. Sie liegen vom Wohnraum getrennt, lauter Besuch kann nie stören.

Weitab von Stube oder Schlafräumen liegen die schlimmen Lärmquellen, die Zu- und Ableitungsröhren. Böden und Decken sind schalldicht isoliert.

Das Treppenhaus, als vertikale Verlängerung der Verkehrsstraße, liegt schön abseits des Wohnhauses. Ein runder Turm, der so wenig Schatten wie möglich auf die Ostfassade wirft. Im Zentrum der Lift für die acht Etagen, darum herum die Treppe. Eine Brücke als Verbindung zu den Eingangsstegen, sauberlich getrennt für jede einzelne Wohnung.

Schon höre ich: utopischer Vorschlag eines Idealisten. Wegen zu hoher Kosten nicht realisierbar. Nur mit Zahlen kann man versuchen, sich gegen den Vorwurf des Idealisten zu verteidigen.

Würde ein Spekulant – einer, der vom Wohnbedürfnis seiner Mitmenschen profitiert – diese Wohnungen bauen, heutige Preise, erschwingliches Land und gebräuchliche Rendite vorausgesetzt: müßte der Mieter pro Monat Fr. 215.— bezahlen. Für einen Vater, der im Monat Fr. 1100.— verdient, wäre sie tragbar, weil er einen Fünftel seines Lohnes für das Wohnen seiner Familie braucht.

Würde der Staat so, wie dies einst der Fall war, einen Viertel der Baukosten übernehmen, würde der monatliche Mietzins auf Fr. 150.— sinken, was einem Fünftel eines Monatslohns von Fr. 750.— entspricht.

Hätten wir aber den Mut, das im Ausland erprobte Wohnungseigentum einzuführen, könnten wir unsere Wohnungen amortisieren, also das Spargeld in den Sachwert des Hauses legen und im Alter durch niedrigen Mietzins profitieren vom richtigen Handeln. Zum zweiten Mal: Utopie, werden Sie lächeln.

Also lassen wir den Finanzspezialisten die Chance, produktive Gedanken zu haben. Begnügen wir uns mit dem Vorsatz, ein Wohnbaugesetz zu schaffen, das an Stelle



Auch in solchen Hochhäusern
wurden die Storen mit
Kunstharzemail

* DULUX 88

und die Fensterrahmen usw.
mit dem unvergleichlichen
Klarlack

* DULUX RAK-147

gestrichen.

Für hohe Ansprüche bestens
empfohlen!

Autolac AG Genf 9

Filiale **Zürich 6** Kronenstraße 37

Bessere Erzeugnisse ... mehr Wohlbehagen ...
dank der Chemie

* ges. geschützt

des veralteten Baugesetzes tritt; dieses stammt teilweise aus der Zeit des offenen Feuers der Wohnhöhle.

Was zu fordern ist

Wäre ich ein Diktator, würde das Wohnbaugesetz folgende Artikel enthalten:

1. Genau wie jeder Bürger und Einwohner Anrecht auf frisches Wasser hat, erhält er das Recht auf menschenwürdiges Wohnen.

2. Alle technischen Fortschritte und alle materiellen Möglichkeiten sind in den Dienst zu stellen.

Es ist Pflicht des Staates, also unsere Pflicht, streng darauf zu achten, daß die Auslagen für das Wohnen höchstens einen Fünftel des Einkommens betragen dürfen.

3. Jede Wohnung hat Anrecht auf maximale Besonnung, frische Luft und Aussicht. Um dies zu erreichen, ist eine Konzentrierung unerlässlich. Sie hat so zu geschehen, daß die Individualität jeder Familieneinheit gewährleistet ist.

Genau wie jedes Gebäude baupolizeilich auf statische Sicherheit geprüft wird, wird fortan die Schallsolation streng untersucht.

4. Die kleinste Wohnung für zwei bis drei Personen hat eine gesetzlich verankerte Wohnfläche von 84 m²; die Wohnung für Familiengemeinschaften von vier bis sieben Personen einen Anspruch auf 104 m².

5. Jede Wohnung hat eine genügend große Werkstatt für alle Haushaltarbeiten zu enthalten. Die Baupolizei prüft nicht nur die feuersichere Erstellung der Rauchabzüge, sondern wacht darüber, daß ein genügend großer Abstellraum, ein separates WC und alle die Apparate und Geräte vorhanden sind, die der Körperpflege und der Gesundheit des Menschen dienen.

Jede Wohnung hat einen einblickgeschützten Raum im Freien zu enthalten, bei dem Regen- und Windschutz berücksichtigt ist.

6. Als minimale Grundfläche einer Wohnstube werden 25 m² bezeichnet. Für jeden Quadratmeter erteilt der Staat eine Prämie. Die Wohnstube hat an zwei gegenüberliegenden Seiten Fensteröffnungen zu enthalten, als Garantie einer maximalen Besonnung und einfacher Belüftung.

7. Die Unterteilbarkeit des Schlaftteils mittels Kasten und Wandelementen ist zu fördern. Der Benutzer der Wohnung hat das Recht, die Unterteilung nach seinen jeweiligen Bedürfnissen vorzunehmen. Die Architekten sind anzuspornen, die Wirtschaftlichkeit des Bauens zu fördern. Je teurer ein Haus, um so höher das Architektenhonorar. Wenn wir uns Mühe geben, billig zu bauen, sind wir darum die Bestraften. Der Staat erteilt Honorarprämien für gute und wirtschaftliche Wohnungen.

In die Baukommissionen sind erfahrene Hausfrauen und Mütter, in der Mehrzahl, zu delegieren. Sie wachen darüber, daß die Arbeit der Hausfrau so leicht wie möglich zu bewältigen ist und daß die Interessen des Familienlebens gewahrt sind. Oh, nähme die Zeit des Artikelschreibens ein Ende. Die Industrie, die Wissenschaft und die Technik entwickeln und verbessern am laufenden Band. Laßt uns realisieren und den Rückstand aufholen!

Bauausstellungen in Holland

Der Bund Niederländischer Architekten (BNA) hat diesen Sommer zwei thematische Ausstellungen veranstaltet, im Bauzentrum Rotterdam «Bauen und Wohnen» und im Städtischen Museum Amsterdam «Das Haus in der Nachbarschaft». Die holländischen Architekten hoffen, mit solchen Veranstaltungen das Verständnis für ihre Bemühungen zu wecken. Die Ausstellungen waren stark besucht.



Wettbewerbe

Neuausgeschriebene Wettbewerbe

Badanlage im «Schooren», Kilchberg ZH

Der Gemeinderat eröffnet einen Projekt-Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für eine neue Badanlage im «Schooren». Teilnahmeberechtigt sind die in der Gemeinde Kilchberg verbürgerten oder mindestens seit 1. Januar 1957 niedergelassenen Architekten. Für die von den Wettbewerbern zugezogenen nicht ständigen Mitarbeiter gelten die gleichen Bedingungen. Eventuell mitarbeitende Gartenarchitekten müssen im Kanton Zürich niedergelassen sein.

Die Unterlagen können gegen Hinterlage von Fr. 30.— beim Bauamt der Gemeinde Kilchberg (Gemeindehaus, 2. Stock) bezogen werden. Ablieferungstermin: 31. Oktober 1958.

Neue Pfarrkirche in Schellenberg FL

Teilnahmeberechtigt sind die Architekten Liechtensteins und des Kantons Sankt Gallen, sowie einige Architekten auf Grund besonderer Einladung. Für die Prämierung der besten Entwürfe steht dem Preisgericht eine Summe von 7500 Franken zur Verfügung. Für den allfälligen Ankauf weiterer Entwürfe sind 1500 Franken ausgesetzt.

Die Wettbewerbsunterlagen können beim Aktuar Walter Kaufmann in Schellenberg gegen Einzahlung einer Schutzgebühr von 50 Franken bezogen werden. Diese Gebühr wird bei Einreichung eines programmgemäßen Projektes zurückerstattet, ebenso bei Rückgabe der Unterlagen innert zehn Tagen nach Bezug. Die Entwürfe sind bis spätestens Freitag, den 31. Oktober 1958 einzureichen.

Überbauung der äußeren Allmend in Küsnacht ZH

Die Politische Gemeinde Küsnacht eröffnet unter den in der Gemeinde Küsnacht heimatberechtigten oder seit mindestens 1. Januar 1956 in Küsnacht niedergelassenen Architekten schweizerischer Nationalität einen Ideenwettbewerb zur Erlangung von Plänen für die Überbauung der äußeren Allmend.

Für Preise und Ankäufe stehen dem Preisgericht 12 000 Franken zur Verfügung.

Die Projekte sind bis 1. Dezember 1958 dem Gemeindebauamt Küsnacht einzureichen.

Anfragetermin: 15. September 1958.

Die Wettbewerbsunterlagen können ab 5. August 1958 gegen Hinterlage von 50 Franken beim Gemeindebauamt bezogen werden. Der deponierte Betrag wird bei rechtzeitiger Einreichung eines vollständigen Projektes oder bei Rückgabe der kompletten Planunterlagen zurückerstattet.

Neubau eines Pflegeheimes auf dem Geißberg SH

Projektwettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für den Neubau eines Pflegeheimes auf dem Geißberg.

Teilnahmeberechtigt sind alle seit mindestens 1. Januar 1958 im Kanton Schaffhausen niedergelassenen Fachleute schweizerischer Nationalität.